

HAUSORDNUNG DER DEUTSCHEN SCHULE LONDON

Titel	SR04 Hausordnung
Version	2.2 / August 2018
Herausgeber/Verantwortlich	Gesamtkonferenz
Anwendungsbereich	Schulgemeinschaft (Schüler, Eltern, Gäste und Besucher und andere dritte Personen)
Nächste Überarbeitung	August 2021 oder früher, sofern erforderlich



Für eine freundliche, angenehme und sichere Schulumgebung ist die Mitwirkung jedes Einzelnen erforderlich. Alle, die an der Deutschen Schule London leben, lernen und arbeiten, lassen sich daher in ihrem Verhalten von gegenseitiger Rücksichtnahme, von Höflichkeit und Verantwortungsbewusstsein leiten. Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich so, dass sie sich und andere nicht gefährden, verletzen oder behindern.

Im Einzelnen gilt folgende Hausordnung:

1. Schulbeginn und Schulschluss

Der Unterricht beginnt um 8:30 Uhr (oder mit der nullten Stunde um 7:40 Uhr) und endet spätestens um 15:45 Uhr. Während der Unterrichtszeit sind die Schultore geschlossen. Eltern, Elternhelfer und Besucher melden sich bitte an der Rezeption im Douglas House an.

- a) Ein rechtzeitiges Erscheinen und pünktlicher Beginn aller Unterrichtsstunden sind wesentliche Voraussetzungen schulischer Arbeit.
- b) Die Schultore am Haupteingang werden für Schüler/-innen der Klassen 9 bis 12 von 7:30 Uhr bis 7:40 Uhr geöffnet (0. Stunde), für alle ab 8:00 Uhr bis 8:45 Uhr. Schüler/-innen, die danach kommen, melden sich an der Rezeption im Douglas House. Erstklässler werden anfänglich von Lehrkräften abgeholt und begleitet.
- c) Alle Schüler halten sich bis zum ersten Klingelzeichen (8:20 Uhr) auf dem Gelände vor der Schule oder in den Eingangsbereichen auf. Ab 8:20 Uhr sind die Klassenräume für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. Die Schüler/-innen nehmen ihre Tornister mit in den Klassenraum
- d) Fahrräder werden am Fahrrad-Abstellplatz abgeschlossen hinterlassen.
- e) Bei Schulschluss werden die Unterrichtsräume ordentlich verlassen.
- f) Das Eingangstor zum Kinderhaus ist ab 8:00 Uhr bis 8:45 Uhr morgens und von 12:45 Uhr bis 13:15 Uhr zur Mittagspause geöffnet. Eltern können in dieser Zeit ihre Kinder im Kinderhaus abgeben bzw. abholen.
- g) Während der Kindergartenzeit ist das Tor geschlossen. Elternhelfer und Besucher melden sich an der Rezeption im Douglas House.

2. Verlassen des Schulgrundstücks

Die Jahrgänge 0 bis 10 dürfen das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit nicht ohne gesonderte Abmeldung verlassen.



3. In den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände

- a) Eltern, Elternhelfer, Besucher und weitere pädagogische Mitarbeiter melden sich an der Rezeption im Douglas House an. Anderen Personen ist der Zugang zur Schule nicht gestattet.
- b) Für Sauberkeit und Ordnung in der Schule ist jeder mitverantwortlich.
- c) Nicht erlaubt sind: Drogen, Rauchen, Alkohol, Essen und Trinken in den Schulbibliotheken und im Computerraum, Kaugummikauen, gefährliche Gegenstände jeglicher Art.
- d) Alle Fachräume sowie der Sporthallenbereich dürfen jeweils nur in Begleitung der Fachlehrer/-innen betreten werden. Für die Sporthalle gelten außerdem besondere Ordnungen.
- e) Für das Lernzentrum und die Cafeteria gelten besondere Benutzungsregeln (s. Aushänge dort).
- f) Bei Nachmittagsveranstaltungen benutzen Schülerinnen und Schüler die dafür zugewiesenen Räume oder gehen zum Freispiel nach draußen. Der Aufenthalt auf Fluren oder im Forum ist nicht gestattet.
- g) Das Betreten der Dachbereiche und der Feuertreppen ist nur im Notfall gestattet. Einzelheiten regelt die Alarmordnung.
- h) Tiere sind im gesamten Bereich der DSL nicht zugelassen.
- i) Rollschuhe, Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- j) Schülerinnen und Schüler dürfen auf dem Schulgelände grundsätzlich keine Mobiltelefone benutzen. Mobiltelefone, die unerlaubt benutzt werden, werden von den Lehrkräften konfisziert und in einem Safe im Lehrerzimmer für 48 Stunden verwahrt. Ausnahmen:
 - Es gibt eine explizite Erlaubnis durch eine Lehrkraft.
 - Schülerinnen und Schüler, die mit ihrem Handy dringend einen Anruf tätigen müssen, können in der Pause zur Rezeption gehen und um Erlaubnis bitten, dort zu telefonieren.
 - Schülerinnen und Schüler des 11. und 12. Jahrgangs dürfen das Handy in ihren Unterrichts- und Aufenthaltsräumen während ihrer Freistunden benutzen.

Wenn Schülerinnen und Schüler wiederholt ihr Handy konfisziert lassen, erfolgen



Maßnahmen im Rahmen der DSL- Disziplinarordnung.

- k) Es ist ausdrücklich nicht gestattet, im schulischen Bereich, einschließlich während der Unterrichtszeit und in den Pausen, Fotos, Filme, Videos, Audioaufnahmen oder andere Aufnahmen jeglicher Art, weder offen noch heimlich, zu machen. Über Ausnahmen entscheidet allein die zuständige Lehrkraft.

4. Pausen

- a) Zu Beginn der großen Pausen geht jeder Schüler zügig zu dem Pausengelände. Schüler der Klassen 11 und 12 dürfen sich im Oberstufenraum und in ihren Klassenräumen, Schüler der Klassen 10 im Gang des Stocks (Bereich der Arbeitstische) aufhalten.
- b) Bei Regen (3x Gong) und extrem feuchter Witterung halten sich die Schüler im Erdgeschoss der jeweiligen Schulgebäude auf.
- c) Die Kinder der Grundschule bleiben bei Regen in ihren Klassenräumen.
- d) Ballspiele dürfen nur auf den jeweils ausgewiesenen Plätzen stattfinden.
- e) Beim Zeichen zur Stunde geht jeder Schüler in seinen Unterrichtsraum und bereitet sich auf den folgenden Unterricht vor.

5. Geld und Wertsachen

Größere Geldsummen und Wertsachen sollten nicht in die Schule gebracht werden und dürfen auf keinen Fall in den Mänteln und Mappen, in den Schließfächern oder in den Umkleieräumen des Sportbereichs zurückgelassen werden. Für abhanden gekommene persönliche Gegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen. Verluste müssen sofort gemeldet werden. Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben. Sie werden vier Wochen lang aufbewahrt.

6. Erhaltung der Schuleinrichtungen

Alle Haus- und Schuleinrichtungen, insbesondere auch die technischen Einrichtungen sowie die gärtnerischen Anlagen, sind schonend und pfleglich zu behandeln. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Schäden sind umgehend bei den Lehrkräften oder dem Hausmeister zu melden. Für mutwillig oder fahrlässig herbeigeführte Beschädigungen haften die Erziehungsberechtigten.

7. Kleidung

Es wird erwartet, dass Schüler angemessen bekleidet zum Unterricht erscheinen.



8. Inkrafttreten

Diese Hausordnung wurde von der Gesamtkonferenz der Deutschen Schule London beschlossen. Sie wird allen Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten zugestellt und von den Klassenlehrern am Anfang jedes Schuljahres in den Klassen bekannt gegeben. Für Gäste und Besucher gilt die Hausordnung entsprechend.